

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/435 DER KOMMISSION

vom 3. März 2021

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 hinsichtlich Änderungen der Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zur Bereitstellung von Unterstützung im Rahmen des thematischen Ziels „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 96 Absatz 9,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 11,

nach Anhörung des Koordinierungsausschusses für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 der Kommission ⁽³⁾ sind die Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ festgelegt.

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

⁽²⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Hinblick auf das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (AbL. L 87 vom 22.3.2014, S. 1).

- (2) Artikel 92b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in der durch die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates (*)geänderten Fassung enthält spezielle Durchführungsbestimmungen für die zusätzlichen Mittel, die aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bereitgestellt werden. Darin ist insbesondere vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten die zusätzlichen Mittel dem neuen thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ für die Jahre 2021 und 2022 zuweisen können.
- (3) Gemäß Artikel 92b Absatz 8 Unterabsatz 2 können die zusätzlichen Mittel neuen Prioritätsachsen innerhalb bestehender Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und innerhalb bestehender Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zugewiesen werden. Auch für neue spezifische operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ können die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden.
- (4) Aufgrund der speziellen Durchführungsbestimmungen zur leichteren Änderung bestehender operationeller Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und bestehender Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sowie zur leichteren Ausarbeitung neuer spezifischer operationeller Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß Artikel 92b Absätzen 9 und 10 sollten das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Anhang I und das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 entsprechend geändert werden.
- (5) Aufgrund der Möglichkeit gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, vorübergehend einen Kofinanzierungssatz von 100 % auf Ausgaben anzuwenden, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für mindestens eine Prioritätsachse in einem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds oder dem Kohäsionsfonds unterstützten Programm in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden, sollten das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 und das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 entsprechend geändert werden.
- (6) Damit die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen zügig angewandt werden können, sollte diese Verordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 erhält die Fassung des Anhangs I der vorliegenden Verordnung.
- (2) Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 erhält die Fassung des Anhangs II der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

(*) Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. März 2021

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

„ANHANG I

Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

CCI-Nr.	<0.1 type="S" maxlength="15" input="S" "SME"> (!)
Bezeichnung	<0.2 type="S" maxlength="255" input="M""SME >
Version	<0.3 type="N" input="G""SME >
Erstes Jahr	<0.4 type="N" maxlength="4" input="M""SME >
Letztes Jahr	<0.5 type="N" maxlength="4" input="M""SME >
förderfähig ab	<0.6 type="D" input="G""SME >
förderfähig bis	<0.7 type="D" input="G""SME >
Beschluss der Kommission Nr.	<0.8 type="S" input="G""SME >
Beschluss der Kommission vom	<0.9 type="D" input="G""SME >
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	<0.10 type="S" maxlength="20" input="M""SME >
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	<0.11 type="D" input="M""SME >
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	<0.12 type="D" input="M""SME >
vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	<0.12 type="S" input="S""SME >

(!) Legende für die Merkmale der Felder:

Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, C = Checkbox, P = Prozentsatz, B = Boole'scher Operator

Beschluss: N = nicht Teil des Kommissionsbeschlusses zur Genehmigung des operationellen Programms

Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, G = systemgeneriert

"maxlength" = Maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen

PA – Y = Element kann ausschließlich in der Partnerschaftsvereinbarung aufgeführt werden

TA – NA = gilt nicht bei operationellen Programmen, die ausschließlich die technische Hilfe betreffen

YEI – NA = gilt nicht bei operationellen Programmen, die ausschließlich Beschäftigungsinitiative für junge Menschen betreffen

SME = gilt auch für Programme, die die gemeinsame unbegrenzte Garantie und die Verbriefung der Finanzinstrumente für KMU betreffen und von der EIB durchgeführt werden.

ABSCHNITT 1

STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT ⁽¹⁾

(Bezug: Artikel 27 Absatz 1 und Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie für operationelle Programme, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind, Artikel 92b Absätze 9 und 10) ⁽²⁾

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll ⁽³⁾**

<1.1.1 type="S" maxlength="70 000" input="M">

Sollen neue Prioritätsachsen in ein bestehendes operationelles Programm aufgenommen werden, um die zusätzlichen Mittel dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ zuzuweisen, so muss die Beschreibung der erwarteten Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft wie nachstehend angegeben in einem speziellen Textfeld dargestellt werden.

Für ein neues operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist, muss nur die nachstehende Beschreibung im nachstehenden Textfeld vorgelegt werden.

1.1.1.a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

<1.1.1 type="S" maxlength="10 000" input="M">

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Die Tabellen in diesem Anhang enthalten die Aufteilung der Mittel aus REACT-EU (Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) bei Bedarf, d. h. EFRE REACT-EU, ESF REACT-EU und YEI REACT-EU.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABL L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

⁽³⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

⁽⁴⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

Sollen neue Prioritätsachsen in ein bestehendes operationelles Programm aufgenommen werden, um die zusätzlichen Mittel dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ zuzuweisen, so ist die Beschreibung 1.1.2.a beizufügen.

Für ein neues operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist, muss nur Beschreibung 1.1.2.a vorgelegt werden.

- 1.1.2.a *Begründung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.*

Tabelle 1

Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder der Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung (falls zutreffend)
<1.1.2 type="S" input="S" PA=Y TA="NA">	<1.1.3 type="S" input="S" PA=Y TA="NA">	<1.1.4 type="S" maxlength="1000" input="M" PA=Y TA="NA">

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

<1.2.1 type="S" maxlength="7000" input="M" PA=Y TA="NA">

Sollen neue Prioritätsachsen in ein bestehendes operationelles Programm aufgenommen werden, um die zusätzlichen Mittel dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ zuzuweisen, so ist die Beschreibung 1.2.a beizufügen.

Für ein neues operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist, muss nur folgende Beschreibung vorgelegt werden.

- 1.2.a **Begründung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ für den EFRE oder den ESF und Erläuterung, wie diese Mittel in den Gebieten eingesetzt werden, in denen sie am dringendsten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und der Unterschiede beim Entwicklungsstand, um sicherzustellen, dass die Unterstützung in einem ausgewogenen Verhältnis steht zwischen den Bedürfnissen der am stärksten von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffenen Regionen und Städte und dem Erfordernis, dass im Einklang mit den Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gemäß Artikel 174 AEUV der Schwerpunkt weiterhin auf weniger entwickelten Regionen liegt.**

<1.2.1 type="S" maxlength="3000" input="M" PA=Y TA="NA">

Tabelle 2

Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds (EFRE ⁽¹⁾ , Kohäsionsfonds, ESF ⁽²⁾ , YEI ⁽³⁾ , EFRE REACT-EU, ESF REACT-EU oder YEI REACT-EU)	Unionsunterstützung ⁽⁴⁾ (EUR)	Anteil gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm ⁽⁵⁾	Thematisches Ziel ⁽⁶⁾	Investitionsprioritäten ⁽⁷⁾	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
<1.2.1 type="S" input="G">	<1.2.2 type="S" input="G">	<1.2.3 type="N" " input="G">	<1.2.4 type="P" input="G">	<1.2.5 type="S" input="G">	<1.2.6 type="S" input="G">	<1.2.7 type="S" input="G">	<1.2.8 type="S" input="G">

⁽¹⁾ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

⁽²⁾ Europäischer Sozialfonds.

⁽³⁾ Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

⁽⁴⁾ Unionsunterstützung insgesamt (einschließlich Hauptzuweisung und leistungsgebundene Reserve).

⁽⁵⁾ Angaben aufgeschlüsselt nach Fonds und Prioritätsachse.

⁽⁶⁾ Bezeichnung des thematischen Ziels (entfällt für technische Hilfe).

⁽⁷⁾ Bezeichnung der Investitionsprioritäten (entfällt für technische Hilfe).

ABSCHNITT 2

PRIORITÄTSACHSEN

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.A.1 Prioritätsachse (für jede weitere Prioritätsachse zu wiederholen)

ID der Prioritätsachse	<2A.1 type="N" input="G" "SME" >
Bezeichnung der Prioritätsachse	<2A.2 type="S" maxlength="500" input="M" "SME" >
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	<2A.3 type="C" input="M" >
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	<2A.4 type="C" input="M" "SME" >
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	<2A.5 type="C" input="M" >
<input type="checkbox"/> Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.	<2A.6 type="C" input="M" >
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist REACT-EU gewidmet.	<2A.7 type="C" input="M" >

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (falls zutreffend) ^(§)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<2A.0 type="S" maxlength="3500" input="M" >

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

(für jede weitere Kombination im Rahmen einer Prioritätsachse zu wiederholen)

Fonds	<2A.7 type="S" input="S" "SME" >
Regionenkategorie ⁽¹⁾	<2A.8 type="S" input="S" "SME" >
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	<2A.9 type="S" input="S" "SME" >
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend) ⁽²⁾	<2A.9 type="S" input="S" >

^(§) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

-
- (¹) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.
- (²) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.
-

2.A.4 Investitionspriorität

(für jede weitere Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

Investitionspriorität	<2A.10 type="S" input="S""SME" >
-----------------------	----------------------------------

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

(für jedes weitere spezifische Ziel im Rahmen der Investitionspriorität zu wiederholen)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstaben b Ziffern i und ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

ID	<2A.1.1 type="N" input="G""SME" >
Spezifisches Ziel	<2A.1.2 type="S" maxlength="500" input="M""SME" >
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<2A.1.3 type="S" maxlength="3500" input="M""SME" >

Tabelle 3

Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel

(für den EFRE, den Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert ⁽¹⁾ (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
<2A.1.4 type="S" maxlength="5" input="M" "SME" >	<2A.1.5 type="S" maxlength="255" input="M" "SME" >	<2A.1.6 type="S" input="M" "SME" >	<2A.1.7 type="S" input="S" "SME" >	quantitativ <2A.1.8 type="N" input="M" "SME" > qualitativ <2A.1.8 type="S" maxlength="100" input="M" "SME"	<2A.1.9 type="N" input="M" "SME" >	quantitativ <2A.1.10 type="N" input="M" > qualitativ <2A.1.10 type="S" maxlength="100" input="M" "SME" >	<2A.1.11 type="S" maxlength="200" input="M" "SME" >	<2A.1.12 type="S" maxlength="100" input="M" "SME" >

⁽¹⁾ Für den EFRE, den Kohäsionsfonds und den EFRE REACT-EU können die Zielwerte qualitativ oder quantitativ sein.

Tabelle 4

Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie)

(für den ESF und den ESF REACT-EU)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

ID	Indikator	Regionenkategorie (ggf.)	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert ⁽¹⁾ (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
programmspezifisch <2A.1.13 type="S" maxlength="5" input="M"> gemeinsam <2A.1.13 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.14 type="S" maxlength="255" input="M"> gemeinsam <2A.1.14 type="S" input="S">	<2A.1.15 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.16 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.16 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.17 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.17 type="S" input="S">	gemeinsame Outputindikatoren <2A.1.18 type="S" input="S">			quantitativ <2A.1.19 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.19 type="S" input="G">	<2A.1.20 type="N" input="M">	quantitativ <2A.1.21 type="N" input="M"> qualitativ <2A.1.21 type="S" maxlength="100" input="M">	<2A.1.22 type="S" maxlength="200" input="M">	<2A.1.23 type="S" maxlength="100" input="M">		

⁽¹⁾ Diese Liste enthält die gemeinsamen Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und alle programmspezifischen Ergebnisindikatoren. Die Zielwerte für gemeinsame Ergebnisindikatoren sind zu quantifizieren; für die programmspezifischen Ergebnisindikatoren können sie qualitativ oder quantitativ sein. Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden; die Basiswerte können entsprechend angepasst werden. „M“ = Männer, „F“= Frauen, „I“= insgesamt.

Tabelle 4a

Ergebnisindikatoren für die YEI und die YEI REACT-EU und dem spezifischen Ziel entsprechende programmspezifische Ergebnisindikatoren

(aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse oder Teil einer Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert ⁽¹⁾ (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
				M	F	I			M	F	I		
programmspezifisch <2A.1.24 type="S" maxlength="5" input="M"> gemeinsam <2A.1.24 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.25 type="S" maxlength="255" input="M"> gemeinsam <2A.1.25 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.26 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.26 type="S" input="S">	programmspezifisch <2A.1.27 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.27 type="S" input="S">	gemeinsame Outputindikatoren <2A.1.28 type="S" input="S">			quantitativ <2A.1.29 type="S" input="M"> gemeinsam <2A.1.29 type="S" input="G">	<2A.1.30 type="N" input="M">	quantitativ <2A.1.31 type="N" input="M"> qualitativ <2A.1.31 type="S" maxlength="100" input="M">	<2A.1.32 type="S" maxlength="200" input="M">	<2A.1.33 type="S" maxlength="100" input="M">		

⁽¹⁾ Diese Liste enthält die gemeinsamen Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und alle programmspezifischen Ergebnisindikatoren. Die Zielwerte für gemeinsame Ergebnisindikatoren sind zu quantifizieren; für die programmspezifischen Ergebnisindikatoren können sie qualitativ oder quantitativ sein. Alle Ergebnisindikatoren laut Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013, die zur Begleitung der Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) herangezogen werden, müssen mit einem quantifizierten Zielwert verknüpft sein. Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden; die Basiswerte können entsprechend angepasst werden. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

⁽⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470).

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

(aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.1.1 type="S" input="S">
<2A.2.1.2 type="S" maxlength="17500" input="M">	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.2.1 type="S" input="S">
<2A.2.2.2 type="S" maxlength="5000" input="M">	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.3.1 type="S" input="S">
Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente	<2A.2.3.2 type="C" input="M">
<2A.2.3.3 type="S" maxlength="7000" input="M">	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.4.1 type="S" input="S">
<2A.2.4.2 type="S" maxlength="3500" input="M">	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren(nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE ⁽⁷⁾)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023) ⁽¹⁾			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
<2A.2.5.1 type="S" input="S"SME >	<2A.2.5.2 type="S" input="S"SM-E >	<2A.2.5.3 type="S" input="S"SM-E >	<2A.2.5.4 type="S" input="S"SM-E >	<2A.2.5.5 type="S" input="S"SM-E >	<2A.2.5.6 type="N" input="M"SME >			<2A.2.5.7 type="S" maxlength="200" input="M"SME >	<2A.2.5.8 type="S" maxlength="100" input="M"SME >

⁽¹⁾ Für den ESF enthält diese Liste gemeinsame Outputindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde. Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. Für den EFRE REACT-EU ist eine Aufschlüsselung nach Geschlecht in den meisten Fällen nicht relevant. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Spezifische Bestimmungen für den ESF und den ESF REACT-EU ⁽⁸⁾, ggf. (nach Prioritätsachse und ggf. Regionenkategorie): soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und ESF-Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Beschreibung des Beitrags der geplanten Maßnahmen der Prioritätsachse zu folgenden Zielen:

- soziale Innovation (falls nicht von einer entsprechenden Prioritätsachse abgedeckt);
- transnationale Zusammenarbeit (falls nicht von einer entsprechenden Prioritätsachse abgedeckt);
- thematische Ziele nach Artikel 9 Nummern 1 bis 7 und Artikel 92b Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Prioritätsachse	<2A.3.1 type="S" input="S">
	<2A.3.2 type="S" maxlength="7000" input="M">

⁽⁷⁾ Die Aufschlüsselung nach Regionenkategorien gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

⁽⁸⁾ Für den ESF und den ESF REACT-EU enthält diese Liste die gemeinsamen Outputindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und alle programmspezifischen Ergebnisindikatoren.

2.A.8 **Leistungsrahmen** ⁽⁹⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer v und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6

Leistungsrahmen der Prioritätsachse

(aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie) ⁽¹⁰⁾

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. – Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 ⁽¹⁾			Endziel (2023) ⁽²⁾			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
							M	F	I	M	F	I		
<2A.4.1 type="S" input="S">	<2A.4.2 type="S" input="S">	Durchführungsschritt oder Finanzindikator <2A.4.3 type="S" maxlength="5" input="M"> Output- oder Ergebnisindikator <2A.4.3 type="S" input="S">	Durchführungsschritt oder Finanzindikator <2A.4.4 type="S" maxlength="255" input="M"> Output- oder Ergebnisindikator <2A.4.4 type="S" input="G" or "M">	Durchführungsschritt oder Finanzindikator <2A.4.5 type="S" input="M"> Output- oder Ergebnisindikator <2A.4.5 type="S" input="G" or "M">	<2A.4.6 type="S" input="S">	<2A.4.7 type="S" input="S">	<2A.4.8 type="S" maxlength="255" input="M">			Durchführungsschritt oder Finanzindikator <2A.4.9 type="S" input="M"> Output- oder Ergebnisindikator <2A.4.8 type="S" input="M">			Durchführungsschritt oder Finanzindikator <2A.4.10 type="S" maxlength="200" input="M"> Output- oder Ergebnisindikator <2A.4.10 type="S" input="M">	<2A.4.11 type="S" maxlength="500" input="M">

⁽⁹⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

⁽¹⁰⁾ Wenn die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen als Teil einer Prioritätsachse umgesetzt wird, muss zwischen den Etappenzielen und Vorgaben der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den anderen Etappenzielen und Vorgaben unterschieden werden, gemäß den in Artikel 22 Absatz 7 Unterabsatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Durchführungsrechtsakten, da die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere Mittelzuweisung und entsprechende ESF-Unterstützung) von der leistungsgebundenen Reserve ausgenommen sind.

- (¹) Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“= Frauen, „I“= insgesamt.
(²) Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“= Frauen, „I“= insgesamt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens (fakultativ)

<2A.4.12 type="S" maxlength="7000" input="M">

2.A.9 Interventionskategorien

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer vi der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11

Interventionskategorien ⁽¹⁾

(aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/eine Regionenkategorie abdeckt).

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Fonds	<2A.5.1.1 type="S" input="S" Decision=N >	
Regionenkategorie ⁽¹⁾	<2A.5.1.2 type="S" input="S" Decision=N >	
Prioritätsachse	Unternehmenskennung	Betrag (EUR)
<2A.5.1.3 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.5.1.4 type="S" input="S" Decision=N >	<2A.5.1.5 type="N" input="M" Decision=N >

⁽¹⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Fonds	<2A.5.2.1 type="S" input="S" Decision=N >	
Regionenkategorie ⁽¹⁾	<2A.5.2.2 type="S" input="S" Decision=N >	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.5.2.3 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.5.2.4 type="S" input="S" Decision=N >	<2A.5.2.5 type="N" input="M" Decision=N >

⁽¹⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Fonds	<2A.5.3.1 type="S" input="S" Decision=N >
Regionenkategorie ⁽¹⁾	<2A.5.3.2 type="S" input="S" Decision=N >

⁽¹⁾ Die Beträge umfassen die gesamte Unionsunterstützung (Hauptzuweisung und Zuweisung aus der leistungsgebundenen Reserve)

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.5.3.3 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.5.3.4 type="S" input="S" Decision=N >	<2A.5.3.5 type="N" input="M" Decision=N >

(¹) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Fonds	<2A.5.4.1 type="S" input="S" Decision=N >	
Regionenkategorie (¹)	<2A.5.4.2 type="S" input="S" Decision=N >	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.5.4.2 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.5.4.4 type="S" input="S" Decision=N >	<2A.5.4.5 type="N" input="M" Decision=N >

(¹) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF- und ESF-REACT-EU-Thema (¹)(nur ESF)

Fonds	<2A.5.5.1 type="S" input="S" Decision=N >	
Regionenkategorie (²)	<2A.5.5.2 type="S" input="S" Decision=N >	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.5.5.3 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.5.5.4 type="S" input="S" Decision=N >	<2A.5.5.5 type="N" input="M" Decision=N >

(¹) Fügen Sie gegebenenfalls quantifizierte Angaben zum Beitrag des ESF zu den in Artikel 9 Nummern 1 bis 7 und Artikel 92b Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten thematischen Zielen bei.

(²) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) ⁽¹²⁾

(aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer vii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	<3A.6.1 type="S" input="S">
<2A.6.2 type="S" maxlength="2000" input="M">	

2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.B.1 Prioritätsachse (für jede weitere die technische Hilfe betreffende Prioritätsachse zu wiederholen)

ID der Prioritätsachse	<2B.0.2 type="N" maxlength="5" input="G">
Bezeichnung der Prioritätsachse	<2B.0.3 type="S" maxlength="255" input="M">
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist der technischen Hilfe gemäß Artikel 92b Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gewidmet.	<2B.0.1 type="C" input="M">

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<2B.0.1 type="S" maxlength="3500" input="M">

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie (für jede weitere Kombination im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

Fonds	<2B.0.4 type="S" input="S">
Regionenkategorie ⁽¹⁾	<2B.0.5 type="S" input="S">
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	<2B.0.6 type="S" input="S">

⁽¹⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

(für jedes weitere spezifische Ziel im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffern i und ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

⁽¹²⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

ID	<2B.1.1 type="N" maxlength="5" input="G">
Spezifisches Ziel	<2B.1.2 type="S" maxlength="500" input="M">
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte ⁽¹⁾	<2B.1.3 type="S" maxlength="3500" input="M">

⁽¹⁾ Erforderlich, wenn die Unionsunterstützung für technische Hilfe im Rahmen des Programms 15 Mio. EUR übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren ⁽¹³⁾

Tabelle 12

Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen)

(für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert ⁽¹⁾ (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
<2.B.2.1 type="S" maxlength="5" input="M">	<2.B.2.2 type="S" maxlength="255" input="M">	<2.B.2.3 type="S" input="M">	quantitativ <2.B.2.4 type="N" input="M">			<2.B.2.5 type="N" input="M">	quantitativ <2.B.2.6 type="N" input="M"> qualitativ <2.B.2.6 type="S" maxlength="100" input="M">			<2.B.2.7 type="S" maxlength="200" input="M">	<2.B.2.8 type="S" maxlength="100" input="M">

⁽¹⁾ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein. Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden; die Basiswerte können entsprechend angepasst werden. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffern i und iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffern i und iii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	<2.B.3.1.1 type="S" input="S">
	<2.B.3.1.2 type="S" maxlength="7000" input="M">

⁽¹³⁾ Erforderlich, falls dies in Anbetracht des Inhalts der Maßnahmen objektiv gerechtfertigt ist und wenn die Unionsunterstützung für technische Hilfe im Rahmen des Programms 15 Mio. EUR übersteigt.

2.B.6.2 **Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Table 13

Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) ⁽¹⁾ (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
<2.B.3.2.1 type="S" maxlength="5" input="M">	<2.B.2.2.2 type="S" maxlength="255" input="M">	<2.B.3.2.3 type="S" input="M">	<2.B.3.2.4 type="N" input="M">			<2.B.3.2.5 type="S" maxlength="200" input="M">

⁽¹⁾ Zielwerte für Outputindikatoren im Rahmen der technischen Hilfe sind fakultativ. Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

2.B.7 **Interventionskategorien** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechenden Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14 bis 16

Interventionskategorien ⁽¹⁴⁾

Table 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Regionenkategorie ⁽¹⁾: <type="S" input="S">

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.1.1 type="S" input="S" >Decision=N>	<2B.4.1.2 type="S" input="S"> Decision=N>	<2B.4.1.3 type="N" input="M"> Decision=N>

⁽¹⁾ Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

⁽¹⁴⁾ Die Beträge umfassen die gesamte Unionsunterstützung (Hauptzuweisung und Zuweisung aus der leistungsgebundenen Reserve).

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Regionenkategorie (1): <type="S" input="S">

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.2.1 type="S" input="S" > Decision=N>	<2B.4.2.2 type="S" input="S"> Decision=N>	<2B.4.2.3 type="N" input="M"> Decision=N>

(1) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Regionenkategorie (1): <type="S" input="S">

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.3.1 type="S" input="S" > Decision=N>	<2B.4.3.2 type="S" input="S"> Decision=N>	<2B.4.3.3 type="N" input="M"> Decision=N>

(1) Dieser Abschnitt gilt nicht für operationelle Programme oder Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

FINANZIERUNGSPLAN

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d und Artikel 92b Absatz 9 Unterabsatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1 **Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve**

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 17

Fonds	Regionenka- te- g- o- r- i- e	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Haupt- zu- wei- s- u- n- g ⁽¹⁾	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reser- ve	Gesamtzu- wei- s- u- n- g (Unio- nsun- terstüt- zung)	Gesamtzu- wei- s- u- n- g (Unio- nsun- terstüt- zung)	Haupt- zu- wei- s- u- n- g	Leis- tungs- gebun- dene Reserve
<3.1.1 type="S" input="G" "SM- E">	<3.1.2 type="S" input="G" "SME">	<3.1.3 type="N" input="M" SME">	<3.1.4 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.5 type="N" input="M" SME">	<3.1.6 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.7 type="N" input="M" SME">	<3.1.8 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.9 type="N" input="M" SME">	<3.1.10 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.11 type="N" input="M" SME">	<3.1.12 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.13 type="N" input="M" SME">	<3.1.14 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"N- A">	<3.1.15 type="N" input="M" SME">	<3.1.16 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"NA" REAC- T-EU - NA">	<3.1.17 type="N" input="M"	<3.1.18 type="N" input="M"	<3.1.19 type="N" input="G" SME">	<3.1.20 type="N" input="G" TA - "NA" YEI -"NA">

(1)	EFRE	In weniger entwickelten Regionen														Entfällt	Entfällt		
(2)		In Übergangsregionen														Entfällt	Entfällt		
(3)		In stärker entwickelten Regionen														Entfällt	Entfällt		
(4)		Insgesamt ohne REACT-EU														Entfällt	Entfällt		
(5)	ESF (?)	In weniger entwickelten Regionen														Entfällt	Entfällt		
(6)		In Übergangsregionen														Entfällt	Entfällt		

(12)	EFRE REA- CT-EU	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt				Entfällt
(13)	ESF REA- CT-E- U ⁽¹⁾	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt				Entfällt
(14)	Beso- ndere Mittel- zuwe- isung für die YEI REA- CT-EU	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt				Entfällt
(15)	REA- CT-EU	Insges- amt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt	Entfäll- lt				Entfällt
(16)	Insges- amt	Insges- amt																		

⁽¹⁾ Gesamtzuweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve

⁽²⁾ Gesamtzuweisung aus dem ESF, einschließlich entsprechender ESF-Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Die Spalten für die leistungsgebundene Reserve enthalten nicht die entsprechende ESF-Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, da diese von der leistungsgebundenen Reserve ausgenommen ist.

⁽³⁾ Gesamtzuweisung aus dem ESF, einschließlich entsprechender ESF-Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Die Spalten für die leistungsgebundene Reserve enthalten nicht die entsprechende ESF-Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, da diese von der leistungsgebundenen Reserve ausgenommen ist.

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Die Tabelle zeigt den Finanzplan aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse.
2. Wenn eine Prioritätsachse mehr als einen Fonds umfasst, werden die Unionsunterstützung und die entsprechenden nationalen Mittel nach Fonds aufgeschlüsselt, mit einem separaten Kofinanzierungssatz im Rahmen der Prioritätsachse für jeden Fonds.
3. Wenn eine Prioritätsachse mehr als eine Regionenkategorie umfasst, werden die Unionsunterstützung und der nationale Beitrag nach Regionenkategorie aufgeschlüsselt, mit einem separaten Kofinanzierungssatz im Rahmen der Prioritätsachse für jede Regionenkategorie.
4. Die EIB-Unterstützung wird auf Ebene der Prioritätsachse angegeben.

Tabelle 18a

Finanzierungsplan

Prioritätssachse	Fonds	Regionkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionunterstützung (Förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz ⁽²⁾	Kofinanzierungssatz von 100 % für Geschäftsjahr 2020-2021 ^(*)	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel ⁽¹⁾					Unionunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionunterstützung	Nationaler Beitrag ⁽⁴⁾	
				(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) ⁽³⁾		(g)	(h) = (a)-(j)	(i) = (b) - (k)	(j)	(k) = (b) * ((j)/(a))	(l) = (j)/(a) * 100
<3.2.A.1 type="S" input="G" "SME" >	<3.2.A.2 type="S" input="G" "SME" >	<3.2.A.3 type="S" input="G" "SME" >	<3.2.A.4 type="S" input="G" "SME" >	<3.2.A.5 type="N" input="M" "SME" >	<3.2.A.6 type="N" input="G" "SME" >	<3.2.A.7 type="N" input="M" "SME" >	<3.2.A.8 type="N" input="M" "SME" >	<3.2.A.9 type="N" input="G" "SME" >	<3.2.A.10 type="P" input="G" "SME" >	Einzelheiten siehe Fußnote * (Beispiele unten).	<3.2.A.11 type="N" input="M" "SME" >	<3.2.A.12 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"NA" >	<3.2.A.13 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"NA" >	<3.2.A.14 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"NA" REACT-EU „NA” >	<3.2.A.15 type="N" input="M" TA - "NA" YEI -"NA" REACT-EU „NA” >	<3.2.A.16 type="N" input="G" TA - "NA" YEI -"NA" REACT-EU "NA" >
Prioritätssachse 1	EFRE									<input type="checkbox"/>						
Prioritätssachse 2	ESF									<input type="checkbox"/>						
Prioritätssachse 3	YEI ⁽⁵⁾	k.A.								<input type="checkbox"/>				k.A.	k.A.	k.A.

Prioritätssachse 4	ESF									<input type="checkbox"/>						
	YEI (6)	k.A.								<input type="checkbox"/>				k.A.	k.A.	k.A.
Prioritätssachse 5	Kohäsionsfonds	k.A.								<input type="checkbox"/>						
Prioritätssachse 6	EFRE REACT-EU	k.A.								<input type="checkbox"/>	k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Prioritätssachse 7	ESF REACT-EU	k.A.								<input type="checkbox"/>	k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Prioritätssachse 8	YEI REACT-EU (7)	k.A.								<input type="checkbox"/>	k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Prioritätssachse 9	ESF REACT-EU	k.A.								<input type="checkbox"/>	k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
	YEI REACT-EU (8)	k.A.								<input type="checkbox"/>	k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	EFRE	Weniger entwickelte Regionen		Ist gleich dem Gesamtbeitrag (1) in Tabelle 17												
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		Ist gleich dem Gesamtbeitrag (2) in Tabelle 17												
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		Ist gleich dem Gesamtbeitrag (3) in Tabelle 17												

Insgesamt	EFRE	Besondere Mittelzuweisung für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte		Ist gleich dem Gesamtbeitrag (11) in Tabelle 17											
Insgesamt	EFRE REACT-EU	k.A.		Ist gleich dem Gesamtbeitrag (12) in Tabelle 17						k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	ESF ⁽⁹⁾	Weniger entwickelte Regionen		Ist nicht gleich dem Gesamtbeitrag (5) in Tabelle 17, da dieser die entsprechende ESF-Unterstützung für die YEI einschließt. ⁽¹⁰⁾											
Insgesamt	ESF ⁽¹¹⁾	Übergangsregionen		Entspricht nicht dem Gesamtbeitrag (6) in Tabelle 17, da dieser die entsprechende ESF-Unterstützung für die YEI einschließt.											

Insgesamt	ESF ⁽¹²⁾	Stärker entwickelte Regionen		Entspricht nicht dem Gesamtbetrag (7) in Tabelle 17, da dieser die entsprechende ESF-Unterstützung für die YEI einschließt.											
Insgesamt	ESF REACT-EU	k.A.		Ist gleich dem Gesamtbetrag (13) in Tabelle 17						k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	YEI ⁽¹³⁾	k.A.		Ist nicht gleich dem Gesamtbetrag (9) in Tabelle 17, da dieser nur besondere Mittelzuweisung für die YEI einschließt.											
Insgesamt	YEI REACT-EU ⁽¹⁴⁾	k.A.		Ist gleich dem Gesamtbetrag (14) in Tabelle 17						k.A.			k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	Kohäsionsfonds	k.A.		Ist gleich dem Gesamtbetrag (10) in Tabelle 17											
Insgesamt	REACT-EU	k.A.		Ist gleich dem Gesamtbetrag (15) in Tabelle 17						k.A.			k.A.	k.A.	k.A.

Insgesamt				Ist gleich dem Gesamtbeitrag (16) in Tabelle 17												
-----------	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- (*) Durch Ankreuzen des Kästchens beantragt der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 die Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für [alle Prioritätsachsen] [mehrere Prioritätsachsen] des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.
- (†) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.
- (‡) Die Abweichung von Artikel 120 Absatz 3 Unterabsätze 1 und 2 der Dachverordnung (gemäß Artikel 92b Absatz 11 der Dachverordnung) gilt nicht für die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU, die der technischen Hilfe zugewiesen werden. Umfasst die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ Unterstützung für mehr als eine Regionenkategorie, so wird der Kofinanzierungssatz für eine solche Prioritätsachse – innerhalb der Obergrenzen gemäß Artikel 120 Absatz 3 der Dachverordnung – proportional zur Aufteilung der Mittel aus REACT-EU auf die Regionenkategorien innerhalb dieser Prioritätsachse festgelegt.
- (§) Dieser Satz kann in der Tabelle auf die nächste ganze Zahl gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).
- (¶) Der nationale Beitrag wird anteilmäßig auf die Hauptzuweisung und auf die leistungsgebundene Reserve aufgeteilt.
- (‡) Diese Prioritätsachse umfasst die besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) und die entsprechende ESF-Unterstützung.
- (¶) Dieser Teil einer Prioritätsachse umfasst die besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) und die entsprechende ESF-Unterstützung.
- (‡) Diese Prioritätsachse umfasst die besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) und die entsprechende ESF-Unterstützung.
- (¶) Dieser Teil einer Prioritätsachse umfasst die besondere Mittelzuweisung für die YEI REACT-EU und die entsprechende ESF-REACT-EU-Unterstützung.
- (‡) ESF-Zuweisung ohne entsprechende Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.
- (¶) Die Summe der gesamten ESF-Unterstützung in weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen und der der YEI zugewiesenen Mittel in Tabelle 18a ist gleich der Summe der gesamten ESF-Unterstützung in diesen Regionen und der YEI für junge Menschen in Tabelle 17.
- (‡) ESF-Zuweisung ohne entsprechende Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.
- (¶) ESF-Zuweisung ohne entsprechende Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.
- (‡) Schließt die besondere Mittelzuweisung für die YEI und die entsprechende ESF-Unterstützung ein.
- (¶) Schließt die besondere Mittelzuweisung für die YEI und die entsprechende ESF-Unterstützung ein.

Tabelle 18b

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung und besondere Mittelzuweisung für den ESF, den ESF REACT-EU und die YEI ⁽¹⁵⁾(falls zutreffend)

	Fonds ⁽¹⁾	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (Förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) ⁽²⁾
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) ⁽²⁾		
	<3.2.B.1 type="S" input="G">	<3.2.B.2 type="S" input="G">	<3.2.B.3 type="S" input="G">	<3.2.B.1 type="N" input="M">	<3.2.B.4 type="N" input="G">	<3.2.B.5 type="N" input="M">	<3.2.B.6 type="N" input="M">	<3.2.B.7 type="N" input="G">	<3.2.B.8 type="P" input="G">
1.	Besondere Mittelzuweisung für die YEI	k.A.			0				100 %
2.	Entsprechende ESF-Unterstützung	Weniger entwickelte Regionen							
3.	Entsprechende ESF-Unterstützung	Übergangsregionen							
4.	Entsprechende ESF-Unterstützung	Stärker entwickelte Regionen							
5.	Besondere Mittelzuweisung für die YEI REACT-EU	k.A.							100 %
6.	Entsprechende ESF-REACT-EU-Unterstützung	k.A.							

⁽¹⁵⁾ Für jede Prioritätsachse (jeden Teil einer Prioritätsachse) auszufüllen, mit der (dem) die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen umgesetzt wird.

7.	INSGESAMT: YEI [Teil einer] Prioritätsachse.	[Muss [Teil von] Prioritätsachse 3 entsprechen]		Summe (1:4)	Summe (1:4)				
8.	INSGESAMT: [Teil von] YEI REACT-EU Prioritätsachse	[Muss [Teil von] Prioritätsachse entsprechen]							
9.			ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen 2/Summe(2:4)	<3.2.c.11 type="P" input="G">					
10.			ESF-Quote für Übergangsregionen 3/Summe(2:4)	<3.2.c.13 type="P" input="G">					
11.			ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen 4/Summe(2:4)	<3.2.c.14 type="P" input="G">					

(¹) Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere Mittelzuweisung und entsprechende ESF-Unterstützung) wird als Fonds betrachtet und erscheint als separate Zeile, auch wenn sie Teil einer Prioritätsachse ist.

(²) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(³) Dieser Satz kann in der Tabelle auf die nächste ganze Zahl gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c

Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Fonds ⁽¹⁾	Regionenkategorie (ggf.)	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
<3.2.C.1 type="S" input="G">	<3.2.C.2 type="S" input="G">	<3.2.C.3 type="S" input="G">	<3.2.C.4 type="S" input="G">	<3.2.C.5 type="N" input="M">	<3.2.C.6 type="N" input="M">	<3.2.C.7 type="N" input="M">
Insgesamt						

(¹) Für die Zwecke dieser Tabelle gilt die YEI (besondere Mittelzuweisung und entsprechende ESF-Unterstützung) als Fonds.

Tabelle 19

Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

(Bezug: Artikel 27 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ⁽¹⁶⁾

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
<3.2.C.8 type="S" input="G">	<3.2.C.9 type="N" input="G"> Decision=N>	<3.2.C.10 type="P" input="G"> Decision=N>
REACT-EU insgesamt		
Insgesamt		

(¹⁶) Diese Tabelle wird automatisch auf der Grundlage der Tabellen über Interventionskategorien im Rahmen jeder Prioritätsachse generiert.

ABSCHNITT 4

INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG ⁽¹⁷⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

<4.0 type="S" maxlength="3500" input="M">

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

<4.1 type="S" maxlength="7000" input="M" PA=Y>

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013; Artikel 7 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁸⁾)

Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

<4.2.1 type="S" maxlength="3500" input="M">

Tabelle 20

Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
<4.2.2 type="S" input="G">	<4.2.3 type="N" input="M">	<4.2.3 type="P" input="G">
EFRE insgesamt ohne REACT-EU		
ESF insgesamt ohne REACT-EU		
EFRE + ESF insgesamt ohne REACT-EU		

⁽¹⁷⁾ Bei einem operationellen Programm oder einer Überarbeitung eines Programms zwecks Festlegung einer oder mehrerer separater Prioritätsachsen für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ist dieser Teil nur erforderlich, wenn entsprechende Unterstützung bereitgestellt wird.

⁽¹⁸⁾ Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289).

4.3 **Integrierte territoriale Investition (ITI)** (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Ansatz für die Inanspruchnahme des integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

 <4.3.1 type="S" maxlength="5000" input="M PA=Y">

Tabelle 21

Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen

(aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
<4.3.2 type="S" input="G" PA=Y>	<4.3.3 type="S" input="G" PA=Y >	<4.3.4 type="N" input="M" PA=Y >
EFRE insgesamt [ohne REACT-EU]		
ESF insgesamt [ohne REACT-EU]		
EFRE + ESF insgesamt [ohne REACT-EU]		
EFRE REACT-EU insgesamt		
ESF REACT-EU insgesamt		
EFRE REACT-EU + ESF REACT-EU INSGESAMT		
Insgesamt		

4.4 **Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat** (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

 <4.4.1 type="S" maxlength="3500" input="M" PA=Y>

4.5 **Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets** (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken)

(Bezug: Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

 <4.4.2 type="S" maxlength="3500" input="M" >

ABSCHNITT 5

BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND) ⁽¹⁹⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

<5.1.1 type="S" maxlength="7000" input="M" Decision= N PA=Y>

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

<5.2.1 type="S" maxlength="7000" input="M" Decision= N PA=Y>

Tabelle 22

Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen ⁽²⁰⁾

Zielgruppe/ geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Investitionspriorität
<5.2.2 type="S" maxlength="255" input="M" Decision=N PA=Y >	<5.2.3 type="S" maxlength="1500" input="M" Decision= N PA=Y >	<5.2.4 type="S" input="S" Decision= N PA=Y >	<5.2.6 type="S" input="S" Decision= N PA=Y >	<5.2.7 type="S" input="S" Decision= N PA=Y >	<5.2.5 type="S" input="S" PA=Y >

⁽¹⁹⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

⁽²⁰⁾ Wenn das Programm mehr als eine Regionenkategorie abdeckt, kann eine Aufschlüsselung nach Kategorien notwendig sein.

ABSCHNITT 6

**BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER
DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND) ⁽²¹⁾**

(Bezug: Artikel 96 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<6.1 type="S" maxlength="5000" input="M" Decisions=N PA=Y>

⁽²¹⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

ABSCHNITT 7

FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

(Bezug: Artikel 92b Absatz 10 Unterabsatz 3 und Artikel 96 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

(Bezug: Artikel 96 Absatz 5 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 23

Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
<7.1.1 type="S" input="S" Decision=N "SME" >	<7.1.2 type="S" maxlength="255" input="M" Decision=N "SME" >	<7.1.3 type="S" maxlength="255" input="M" Decision=N "SME" >
Verwaltungsbehörde		
Bescheinigungsbehörde (falls zutreffend)		
Prüfbehörde		
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen		

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

(Bezug: Artikel 96 Absatz 5 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

<7.2.1 type="S" maxlength="14000" input="M" Decisions=N "SME">

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF und den ESF REACT-EU, falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

<7.2.2 type="S" maxlength="5000" input="M" Decisions=N>

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF und den ESF REACT-EU, falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 6 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

<7.2.3 type="S" maxlength="14000" input="M" Decisions=N>

ABSCHNITT 8

KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

(Bezug: Artikel 96 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

<8.1 type="S" maxlength="14000" input="M" Decisions=N PA=Y>

ABSCHNITT 9

EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ⁽²²⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 6 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

<9.0 type="S" maxlength="14000" input="M" PA=Y>

Tabelle 24

Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterung
<9.1.1 type="S" maxlength="500" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.2 type="S" maxlength="100" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.3 type="C" input="G" PA=Y "SME" >	<9.1.4 type="S" maxlength="500" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.5 type="B" input="S" PA=Y "SME" >	<9.1.6 type="S" maxlength="500" input="M" PA=Y "SME" >	<9.1.7 type="S" maxlength="1000" input="M" PA=Y "SME" >

⁽²²⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan ⁽²³⁾

Tabelle 25

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
<9.2.1 type="S" maxlength="500" input="G" PA=Y "SME">	<9.2.2 type="S" maxlength="500" input="G" PA=Y "SME" >	<9.2.3 type="S" maxlength="1000" input="M" PA=Y "SME" >	<9.2.4 type="D" input="M" PA=Y "SME" >	<9.2.5 type="S" maxlength="500" input="M" PA=Y "SME" >

Tabelle 26

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
<9.2.1 type="S" maxlength="500" input="G" PA=Y "SME" TA- "NA">	<9.2.2 type="S" maxlength="500" input="G" PA=Y "SME" TA- "NA" >	<9.2.3 type="S" maxlength="1000" input="M" PA=Y "SME" TA- "NA" >	<9.2.4 type="D" input="M" PA=Y "SME" TA- "NA" >	<9.2.5 type="S" maxlength="500" input="M" PA=Y "SME" TA- "NA">
1. X		Maßnahme 1	Frist für Maßnahme 1	
		Maßnahme 2	Frist für Maßnahme 2	

⁽²³⁾ Die Tabellen 25 und 26 betreffen nur die geltenden allgemeinen und thematischen Ex-ante-Konditionalitäten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms nicht erfüllt oder nur teilweise erfüllt (siehe Tabelle 24) sind.

ABSCHNITT 10

VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwANDS FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN ⁽²⁴⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 6 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

<10.0 type="S" maxlength="7000" input="M" decision=N PA=Y>

⁽²⁴⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

ABSCHNITT 11

BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE ⁽²⁵⁾

(Bezug: Artikel 96 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

<13.1 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

<13.2 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

<13.2 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

⁽²⁵⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

ABSCHNITT 12

ANDERE BESTANDTEILE

12.1 **Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen**

(Bezug: Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 27

Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/ Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten
<12.1.1 type="S" maxlength="500" input="S" decision=N>	<12.1.2 type="D" input="M" decision=N >	<12.1.3 type="D" input="M" decision=N >	<12.1.4 type="D" input="M" decision=N >	<12.1.5 type="S" " input="S" decision=N >

12.2 **Leistungsrahmen des operationellen Programms** ⁽²⁶⁾

Tabelle 28

Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ⁽²⁷⁾		
						M	F	I
<12.2.1 type="S" input="G">	<12.2.2 type="S" input="G">	<12.2.3 type="S" input="G">	<12.2.4 type="S" input="G">	<12.2.5 type="S" input="G">	<12.2.6 type="S" input="G">	<12.2.7 type="S" input="G">		

12.3 **Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind**

<12.3 type="S" maxlength="10500" input="M" decision=N>

⁽²⁶⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.
⁽²⁷⁾ Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden.

ANLAGEN (als separate Dateien in das elektronische Datenaustauschsystem hochgeladen):

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
- (Bezug: Artikel 55 Absatz 2 und Artikel 92b Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ⁽²⁸⁾
- Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (gegebenenfalls) ⁽²⁹⁾
- Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 11.2 und 11.3 (gegebenenfalls) (Bezug: Artikel 96 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ⁽³⁰⁾
- Bürgerinfo zum operationellen Programm (gegebenenfalls)“

⁽²⁸⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

⁽²⁹⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

⁽³⁰⁾ Dieser Anhang gilt nicht für ein operationelles Programm, das dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet ist.

ANHANG II

Anhang II erhält folgende Fassung:

„ANHANG II

Muster für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

CCI-Nr.	<0.1 type='S' maxlength='15' input='S'> ⁽¹⁾
Bezeichnung	<0.2 type='S' maxlength='255' input='M'>
Version	<0.3 type='N' input='G'>
Erstes Jahr	<0.4 type='N' maxlength='4' input='M'>
Letztes Jahr	<0.5 type='N' maxlength='4' input='M'>>
förderfähig ab	<0.6 type='D' input='G'>
förderfähig bis	<0.7 type='D' input='G'>>
Beschluss der Kommission Nr.	<0.8 type='S' input='G'>>
Beschluss der Kommission vom	<0.9 type='D' input='G'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	<0.10 type='S' maxlength='20' input='M'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	<0.11 type='D' input='M'>>
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	<0.12 type='D' input='M'>>
vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen	<0.13 type='S' input='S'>>

⁽¹⁾ Legende:

Art: N = Zahl, D = Datum, S = Zeichenkette, C = Checkbox, P = Prozentsatz, B = Boolescher Operator

Beschluss: N = nicht Teil des Kommissionsbeschlusses zur Genehmigung des operationellen Programms

Eingabe: M = manuell, S = Auswahl, G = systemgeneriert

„maxlength“ = Maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen

ABSCHNITT 1

STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS ⁽¹⁾

(Bezug: Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ und Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾)

1.1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen soll

<1.1.1 type='S' maxlength='70000' input='M'>

Im Falle der Überarbeitung eines bestehenden Kooperationsprogramms im Hinblick auf die Zuweisung der zusätzlichen Mittel aus REACT-EU wird die Beschreibung der erwarteten Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft wie nachstehend angegeben in einem speziellen Textfeld dargestellt.

1.1.1a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des Kooperationsprogramms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

<1.1.1 type="S" maxlength="10 000" input="M">

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und falls zutreffend zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung

Im Falle der Überarbeitung eines bestehenden Kooperationsprogramms zwecks Zuweisung zusätzlicher Mittel aus REACT-EU wird folgende Beschreibung hinzugefügt:

1.1.2a Begründung der erwarteten Auswirkungen des Kooperationsprogramms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

(Bezug: Artikel 92b Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

⁽¹⁾ Mittel aus „REACT-EU“ sind zusätzliche Mittel, die für die Programmplanung im Rahmen des EFRE bereitgestellt werden, um Unterstützung im Rahmen des thematischen Ziels „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“ und technische Hilfe (Artikel 92a und 92b der Verordnung (EU) No1303/2013) bereitzustellen. Die Tabellen in diesem Anhang sehen gegebenenfalls die Aufteilung der zusätzlichen Mittel aus REACT-EU vor.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

⁽³⁾ Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259).

Tabelle 1

Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl oder Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung (falls zutreffend)
<1.1.2 type='S' input='S' >	<1.1.3 type='S' input='S'>	<1.1.4 type='S' maxlength='1000' input='M'>

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisung (d. h. Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – falls zutreffend – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

<1.2.1 type='S' maxlength='7000' input='M' >

Im Falle der Überarbeitung eines bestehenden Kooperationsprogramms zwecks Zuweisung zusätzlicher Mittel aus REACT-EU wird folgende Beschreibung hinzugefügt:

- 1.2a **Begründung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel aus REACT-EU für das Programm und Erläuterung, wie diese Mittel in den Gebieten eingesetzt werden, in denen sie am dringendsten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und der Unterschiede beim Entwicklungsstand, um sicherzustellen, dass im Einklang mit den Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gemäß Artikel 174 AEUV der Schwerpunkt weiterhin auf weniger entwickelten Regionen liegt.**

<1.2.1 type='S' maxlength='3000' input='M' >

Tabelle 2

Überblick über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm (pro Fonds) ⁽¹⁾			Thematisches Ziel ⁽²⁾	Investitionsprioritäten ⁽³⁾	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE ⁽⁴⁾	ENI ⁽⁵⁾ (ggf.)	IPA ⁽⁶⁾ (ggf.)				
<1.2.1 type='S' input='G'>	<1.2.2 type='S' input='G'>	<1.2.3 type='N' ' input='G'>	<1.2.4 type='S' input='G'><1.2.9 type='P' input='G'>	<1.2.5 type='S' input='G'><1.2.1 Otype='P' input='G'>	<1.2.6 type='S' input='G'>	<1.2.7 type='S' input='G'>	<1.2.8 type='S' input='G'>	<1.2.9 type='S' input='G'>
REACT-EU								

⁽¹⁾ Die Darstellung der Anteile, die den ENI- und IPA-Beträgen entsprechen, hängt von der gewählten Verwaltungsoption ab.

⁽²⁾ Bezeichnung des thematischen Ziels (entfällt für technische Hilfe)

⁽³⁾ Bezeichnung der Investitionspriorität (entfällt für technische Hilfe)

⁽⁴⁾ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

⁽⁵⁾ Europäisches Nachbarschaftsinstrument.

⁽⁶⁾ Instrument für Heranführungshilfe.

ABSCHNITT 2

PRIORITÄTSACHSEN

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

ABSCHNITT 2.A

BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.A.1 **Prioritätsachse** (für jede weitere Prioritätsachse zu wiederholen)

<i>ID der Prioritätsachse</i>	<2A.1 type='N' input='G'>
<i>Bezeichnung der Prioritätsachse</i>	<2A.2 type='S' maxlength='500' input='M'>
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.	<2A.3 type='C' input='M'>
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.	<2A.4 type='C' input='M'>
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.	<2A.5 type='C' input='M'>
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist REACT-EU gewidmet.	<2A.6 type='C' input='M'>

2.A.2 **Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft** (falls zutreffend) ⁽⁴⁾

(Bezug: Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<2.A.0 type='S' maxlength='3 500' input='M'>

2.A.3 **Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung**

(für jeden weiteren Fonds im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

<i>Fonds</i>	<2A.6 type='S' input='S'>
<i>Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)</i>	<2A.8 type='S' input='S'>

⁽⁴⁾ In diesem Feld ist keine Angabe erforderlich bei Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

- 2.A.4 **Investitionspriorität** (für jede weitere Investitionspriorität im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)
(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Investitionspriorität	<2A.7 type='S' input='S'>
-----------------------	---------------------------

- 2.A.5 **Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**
(für jedes weitere spezifische Ziel im Rahmen der Investitionspriorität zu wiederholen)
(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffern i und ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

ID	<2A.1.1 type='N' input='G'>
Spezifisches Ziel	<2A.1.2 type='S' maxlength='500' input='M'>
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<2A.1.3 type='S' maxlength='3500' input='M'>

Tabelle 3

Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) ⁽¹⁾	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
<2A.1.4 type='S' maxlength='5' input='M'>	<2A.1.5 type='S' maxlength='255' input='M'>	<2A.1.6 type='S' input='M'>	Quantitative <2A.1.8 type='N' input='M'> Qualitative <2A.1.8 type='S' maxlength='100' input='M'>	<2A.1.9 type='N' input='M'>	Quantitative <2A.1.10 type='N' input='M'> Qualitative <2A.1.10 type='S' maxlength='100' input='M'>	<2A.1.11 type='S' maxlength='200' input='M'>	<2A.1.12 type='S' maxlength='100' input='M'>

⁽¹⁾ Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.

2.A.6 **Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind** (nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 **Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und falls zutreffend die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten von Begünstigten**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.1.1 type='S' input='S'>
	<2A.2.1.2 type='S' maxlength='14000' input='M'>

2.A.6.2 **Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.2.1 type='S' input='S'>
	<2A.2.2.2 type='S' maxlength='3500' input='M'>

2.A.6.3 **Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.3.1 type='S' input='S'>
Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente	<2A.2.3.2 type='C' input='M'>
	<2A.2.3.3 type='S' maxlength='7000' input='M'>

2.A.6.4 **Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Investitionspriorität	<2A.2.4.1 type='S' input='S'>
	<2A.2.4.2 type='S' maxlength='3500' input='M'>

2.A.6.5 **Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 4

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
<2A.2.5.1 type='S' input='S'>	<2A.2.5.2 type='S' input='S'>	<2A.2.5.3 type='S' input='S'>	<2A.2.5.6 type='N' input='M'>	<2A.2.5.7 type='S' maxlength='200' input='M'>	<2A.2.5.8 type='S' maxlength='100' input='M'>

2.A.7 **Leistungsrahmen** ⁽⁵⁾

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 5

Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder – ggf. – Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung, ggf.	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
<2A.3.1 type='S' input='S'>	<2A.3.2 type='S' input='S'>	Implementation Step or Financial <2A.3.3 type='S' maxlength='5' input='M'> Output or result<2A.3.3 type='S' input='S'>	Implementation Step or Financial <2A.3.4 type='S' maxlength='255' input='M'> Output or Result <2A.4.4 type='S' input='G' or 'M'>	Implementation Step or Financial <2A.3.5 type='S' input='M'> Output or Result <2A.3.5 type='S' input='G' or 'M'>	<2A.3.7 type='S' maxlength='255' input='M'>	<2A.3.8 type='S' input='M'> Output or Result <2A.3.8 type='S' input='M'>	<2A.3.9 type='S' maxlength='200' input='M'> Output or Result <2A.3.9 type='S' input='M'>	<2A.3.10 type='S' maxlength='500' input='M'>

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens (fakultativ)

<2A.3.11 type='S' maxlength='7000' input='M'>

⁽⁵⁾ In diesem Feld ist keine Angabe erforderlich bei Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

2.A.8 Interventionskategorien

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer vii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 6 bis 9

Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.4.1.1 type='S' input='S' Decision=N>	<2A.4.1.1 type='S' input='S' Decision=N >	<2A.4.1.3 type='N' input='M' Decision=N >

Tabelle 7: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.4.1.4 type='S' input='S' Decision=N>	<2A.4.1.5 type='S' input='S' Decision=N >	<2A.4.1.6 type='N' input='M' Decision=N >

Tabelle 8: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.4.1.7 type='S' input='S' Decision=N>	<2A.4.1.8 type='S' input='S' Decision=N >	<2A.4.1.9 type='N' input='M' Decision=N >

Tabelle 9: Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2A.4.1.10 type='S' input='S' Decision=N>	<2A.4.1.11 type='S' input='S' Decision=N >	<2A.4.1.12 type='N' input='M' Decision=N >

- 2.A.9 **Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, falls zutreffend einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und falls zutreffend Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können** (falls zutreffend) ⁽⁶⁾

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer vi der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Prioritätsachse	<3A.5.1 type='S' input='S'>
	<2A.5.2 type='S' maxlength='2000' input='M'>

ABSCHNITT 2.B

BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.B.1 Prioritätsachse

ID	<2B.0.1 type='N' maxlength='5' input='G'>
Bezeichnung	<2B.0.2 type='S' maxlength='255' input='M'>
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse ist REACT-EU gewidmet.	<2B.1 type="C" input="M">

2.B.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (für jeden weiteren Fonds im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

Fonds	<2B.0.3 type='S' input='S'>
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	<2B.0.4 type='S' input='S'>

2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffern i und ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Spezifisches Ziel (für jedes weitere spezifische Ziel zu wiederholen)

ID	<2B.1.1 type='N' maxlength='5' input='G'>
Spezifisches Ziel	<2B.1.2 type='S' maxlength='500' input='M'>
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte ⁽⁷⁾	<2B.1.3 type='S' maxlength='3500' input='M'>

⁽⁶⁾ In diesem Feld ist keine Angabe erforderlich bei Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

⁽⁷⁾ Erforderlich, wenn die Unionsunterstützung für technische Hilfe im Rahmen des Kooperationsprogramms 15 Mio. EUR übersteigt.

2.B.4 **Ergebnisindikatoren** ⁽⁸⁾

Tabelle 10

Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert ⁽¹⁾ (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
<2.B.2.1 type='S' maxlength='5' input='M'>	<2.B.2.2 type='S' maxlength='255' input='M'>	<2.B.2.3 type='S' input='M'>	Quantitative <2.B.2.4 type='N' input='M'>	<2.B.2.5 type='N' input='M'>	Quantitative <2.B.2.6 type='N' input='M'> Qualitative <2A.1.10 type='S' maxlength='100' input='M'>	<2.B.2.7 type='S' maxlength='100' input='M'>	<2.B.2.8 type='S' maxlength='100' input='M'>

⁽¹⁾ Die Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein.2.B.5 **Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.B.5.1 **Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Prioritätsachse	<2.B.3.1.1 type='S' input='S'>
	<2.B.3.1.2 type='S' maxlength='7000' input='M'>

2.B.5.2 **Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 11

Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)	Datenquelle
<2.B.3.2.1 type='S' maxlength='5' input='M'>	<2.B.3.2.2 type='S' maxlength='255' input='M'>	<2.B.3.2.3 type='S' input='M'>	<2.B.3.2.4 type='N' input='M'>	<2.B.3.2.5 type='S' maxlength='100' input='M'>

⁽⁸⁾ Erforderlich, falls dies in Anbetracht des Inhalts der Maßnahmen objektiv gerechtfertigt ist und wenn die Unionsunterstützung für technische Hilfe im Rahmen des Kooperationsprogramms 15 Mio. EUR übersteigt.

2.B.6 **Interventionskategorien**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 12 bis 14

Interventionskategorien**Tabelle 12: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.1.1 type='S' input='S' Decision=N >	<2B.4.1.2 type='S' input='S' Decision=N >	<2B.4.1.3 type='N' input='M' Decision=N >

Tabelle 13: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.2.1 type='S' input='S' Decision=N >	<2B.4.2.2 type='S' input='S' Decision=N >	<2B.4.2.3 type='N' input='M' Decision=N >

Tabelle 14: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
<2B.4.3.1 type='S' input='S' Decision=N >	<2B.4.3.2 type='S' input='S' Decision=N S >	<2B.4.3.3 type='N' input='M' Decision=N >

FINANZIERUNGSPLAN

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 15

Fonds <3.1.1 type='S' input='G'>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Insgesamt
EFRE ohne REACT-EU	<3.1.3 type='N' input='M'>	<3.1.4 type='N' input='M'>	<3.1.5 type='N' input='M'>	<3.1.6 type='N' input='M'>	<3.1.7 type='N' input='M'>	<3.1.8 type='N' input='M'>	<3.1.9 type='N' input='M'>	Entfällt	Entfällt	<3.1.10 type='N' input='G'>
EFRE REACT-EU	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	<3.1.10 type='N' input='M'>	<3.1.11 type='N' input='M'>	
IPA-Beträge (ggf.)								Entfällt	Entfällt	
ENI-Beträge (ggf.)								Entfällt	Entfällt	
Insgesamt										

3.2.A Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

1. Die Finanzierungstabelle zeigt den Finanzierungsplan des Kooperationsprogramms aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse. Wenn bei Programmen für Regionen in äußerster Randlage grenzübergreifende und transnationale Zuweisungen kombiniert werden, werden jeweils separate Prioritätsachsen eingerichtet.
2. Die Finanzierungstabelle enthält zu Informationszwecken jeglichen Beitrag von Drittländern, die an den Kooperationsprogrammen teilnehmen (außer den Beiträgen von IPA und ENI).
3. Der Beitrag der EIB ^(*)wird auf Ebene der Prioritätsachse dargestellt.

(*) Europäische Investitionsbank.

Tabelle 16

Finanzierungsplan

Prioritätssachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz ⁽²⁾ (f) = (a)/(e) ⁽³⁾	Kofinanzierungssatz von 100 % für Geschäftsjahr 2020-2021 (*)	Zur Information		
					Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) ⁽¹⁾				Beiträge von Drittländern	EIB-Beiträge	
<3.2.A.1 type='S' input='G'>	<3.2.A.2 type='S' input='G'>	<3.2.A.3 type='S' input='G'>	<3.2.A.4 type='N' input='M'>	<3.2.A.5 type='N' input='G'>	<3.2.A.6 type='N' input='M'>	<3.2.A.7 type='N' input='M'>	<3.2.A.8 type='N' input='G'>	<3.2.A.9 type='P' input='G'>	Einzelheiten siehe Fußnote (*) (Beispiele unten).	<3.2.A.10 type='N' input='M'>	<3.2.A.11 type='N' input='M'>	
Prioritätssachse 1	EFRE (möglichst einschließlich der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge) ⁽⁴⁾								☐			
	IPA											
	ENI											

Prioritätsachse N	EFRE (möglichst einschließlich der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge)								<input type="checkbox"/>		
	IPA										
	ENI										
Prioritätsachse N	EFRE REACT-EU								<input type="checkbox"/>	Entfällt	Entfällt
Insgesamt	EFRE										
	IPA										
	ENI										
	EFRE REACT-EU										
Insgesamt	Insgesamt alle Fonds										

(*) Durch Ankreuzen des Kästchens beantragt der Mitgliedstaat gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für [alle Prioritätsachsen] [mehrere Prioritätsachsen] des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

(†) Die Abweichung von Artikel 120 Absatz 3 Unterabsätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gemäß Artikel 92b Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) gilt nicht für die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU für technische Hilfe. Der Kofinanzierungssatz für eine solche Prioritätsachse für technische Hilfe sollte dem Kofinanzierungssatz für eine nicht aus REACT-EU finanzierte Prioritätsachse für technische Hilfe entsprechen.

(‡) Die Darstellung der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge hängt von der gewählten Verwaltungsoption ab.

(§) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(¶) Dieser Satz kann in der Tabelle auf die nächste ganze Zahl gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

3.2.B **Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d Ziffer ii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 17

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
<3.2.B.1 type='S' input='G'>	<3.2.B.2 type='S' input='G'>	<3.2.B.3 type='N' input='M'>	<3.2.B.4 type='N' input='M'>	<3.2.B.5 type='N' input='M'>
EFRE insgesamt ohne REACT-EU				
EFRE REACT-EU insgesamt				
Insgesamt				

Tabelle 18

Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

(Bezug: Artikel 27 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ⁽¹⁰⁾

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Betrag der der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
<3.2.B.8 type='S' input='G'>	<3.2.B.9 type='N' input='G' Decision=N >	<3.2.B.10 type='P' input='G' Decision=N >
EFRE REACT-EU insgesamt		
Insgesamt		

⁽¹⁰⁾ Diese Tabelle wird automatisch auf der Grundlage der Tabellen über Interventionskategorien im Rahmen jeder Prioritätsachse generiert.

ABSCHNITT 4

INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG ⁽¹⁾

(Bezug: Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung, unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms, einschließlich in Bezug auf die in Artikel 174 Absatz 3 AEUV bezeichneten Regionen und Gebiete, unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, und Darlegung, wie dieser Ansatz zur Verwirklichung der Programmziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt

<4.0 type='S' maxlength='3500' input='M'>

4.1 Lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für lokale Entwicklung unter Federführung der Gemeinden und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen sie durchgeführt werden

(Bezug: Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<4.1 type='S' maxlength='7000' input='M' >

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

Grundsätze für die Bestimmung der städtischen Gebiete, in denen integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, und die vorläufige Zuweisung von EFRE-Mitteln für solche Maßnahmen

(Bezug: Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<4.2.1 type='S' maxlength='3500' input='M'>

Tabelle 19

Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – vorläufige Zuweisung von EFRE-Mitteln

Fonds	Vorläufige Zuweisung von EFRE-Mitteln (EUR)
<4.2.2 type='S' input='G'>	<4.2.3 type='N' input='M'>
EFRE ohne REACT-EU	

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme des ITI-Instruments (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) in nicht von 4.2 erfassten Fällen und als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

(Bezug: Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<4.3.1 type='S' maxlength='5000' input='M'>

⁽¹⁾ Im Falle einer Überarbeitung des Programms zur Festlegung einer oder mehrerer separater Prioritätsachsen für das thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ist dieser Teil nur erforderlich, wenn entsprechende Unterstützung bereitgestellt wird.

Tabelle 20

Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI in nicht in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
<4.3.2 type='S' input='G' >	<4.3.3 type='N' input='M'>
EFRE insgesamt ohne REACT-EU	
EFRE REACT-EU insgesamt	
INSGESAMT	

4.4 **Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und falls zutreffend unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte (falls zutreffend)**

(Falls sich die Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken beteiligen)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<4.4.1.2 type='S' maxlength='7000' input='M' >

ABSCHNITT 5

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

5.1 **Zuständige Behörden und Stellen**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 21

Programmbehörden

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	<5.1.1 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >	<5.1.2 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >
Bescheinigungsbehörde (falls zutreffend)	<5.1.3 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >	<5.1.4 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >
Prüfbehörde	<5.1.5 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >	<5.1.6 type='S' maxlength='255' input='M' decision='N' >

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<input type="checkbox"/> Bescheinigungsbehörde	<5.1.8 type='C' input='M' >
--	-----------------------------

Tabelle 22

Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a Ziffern ii und iii der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	<5.1.9 type='S' maxlength='255' input='M' >	<5.1.10 type='S' maxlength='255' input='M' >
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	<5.1.11 type='S' maxlength='255' input='M' >	<5.1.12 type='S' maxlength='255' input='M' >

5.2 **Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<5.2 type='S' maxlength='3500' input='M' >

5.3 **Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<5.3. type='S' maxlength='35000' input='M' >

5.4 **Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe a Ziffer vi der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<5.4 type='S' maxlength='10500' input='M' >

5.5 **Verwendung des Euro (falls zutreffend)**

(Bezug: Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Methode für die Umrechnung von Ausgaben, die in einer anderen Währung als dem Euro getätigt wurden

<5.5. type='S' maxlength='2000' input='M' >

5.6 **Einbindung der Partner**

(Bezug: Artikel 8 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Maßnahmen zur Einbindung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner in die Erstellung des Kooperationsprogramms und Rolle dieser Partner bei der Vorbereitung und Durchführung des Kooperationsprogramms, einschließlich ihrer Mitwirkung im Begleitausschuss

<5.6 type='S' maxlength='14000' input='M' Decisions=N>

ABSCHNITT 6

KOORDINIERUNG

(Bezug: Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Mechanismen, die eine wirksame Koordinierung zwischen dem EFRE, dem Europäischen Sozialfonds, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie anderen nationalen und Unions-Finanzierungsinstrumenten, einschließlich der Koordinierung und möglichen Kombination mit der Fazilität „Connecting Europe“, dem ENI, dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und dem IPA sowie der EIB sicherstellen, unter Berücksichtigung der in Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Bestimmungen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens. Wenn Mitgliedstaaten und Drittländer an Kooperationsprogrammen teilnehmen, die die Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln für Regionen in äußerster Randlage und Mittel des EEF einschließen, ferner Koordinierungsmechanismen auf geeigneter Ebene, um eine wirksame Koordinierung bei der Nutzung dieser Mittel zu erleichtern.

<6.1 type='S' maxlength='14000' input='M' Decisions=N >

ABSCHNITT 7

VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufWANDS FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

(Bezug: Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 ⁽¹⁾)

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie falls zutreffend die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, einschließlich eines vorläufigen Zeitrahmens für diese Maßnahmen

<7..0 type='S' maxlength='7000' input='M' decision=N >

⁽¹⁾ Nicht erforderlich für INTERACT und ESPON.

ABSCHNITT 8

BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

(Bezug: Artikel 8 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

8.1 **Nachhaltige Entwicklung** ⁽¹³⁾

Beschreibung der besonderen Maßnahmen, mit denen Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz, Risikoprävention und Risikomanagement bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

<7.1 type='S' maxlength='5500' input='M' decision=N>

8.2 **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** ⁽¹⁴⁾

Beschreibung der besonderen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Konzeption, Ausarbeitung und Durchführung des Kooperationsprogramms, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen von derartiger Diskriminierung bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Notwendigkeit, den Zugang für Personen mit Behinderungen sicherzustellen

<7.2 type='S' maxlength='5500' input='M' decision=N>

8.3 **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beschreibung des Beitrags des Kooperationsprogramms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie falls zutreffend der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der Programme und der Vorhaben

<7.3 type='S' maxlength='5500' input='M' decision=N>

⁽¹³⁾ Entfällt bei URBACT, INTERACT und ESPON.

⁽¹⁴⁾ Entfällt bei URBACT, INTERACT und ESPON.

ABSCHNITT 9

ANDERE BESTANDTEILE

9.1 **Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen**
(Bezug: Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Tabelle 23

Verzeichnis der Großprojekte ⁽¹⁵⁾

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/ Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten
<9.1.1 type='S' maxlength='500' input='S' decision=N>	<9.1.2 type='D' input='M' decision='N' >	<9.1.3 type='D' input='M' decision='N' >	<9.1.4 type='D' input='M' decision='N' >	<9.1.5 type='S' input='S' decision='N' >

9.2 **Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms ⁽¹⁶⁾**

Tabelle 24

Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
<9.2.1 type='S' ' input='G'>	<9.2.3 type='S' input='G'>	<9.2.4 type='S' input='G'>	<9.2.5 type='S' input='G'>	<9.2.6 type='S' input='G'>

9.3 **In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner**

<9.3 type='S' maxlength='15000' input='M' decision=N>

9.4 **Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programmplanung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen durch einen Beitrag von ENI- oder IPA-Mitteln**

(Bezug: Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

<9.4 type="S" maxlength="14000" input="S">

⁽¹⁵⁾ Entfällt bei INTERACT und ESPON.

⁽¹⁶⁾ In diesem Feld ist keine Angabe erforderlich bei Prioritätsachsen, die dem thematischen Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ gewidmet sind.

ANLAGEN (als separate Dateien in das elektronische Datenaustauschsystem hochgeladen):

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
(Bezug: Artikel 55 Absatz 2 und Artikel 92b Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
 - Schriftliche Zustimmung zu den Inhalten des Kooperationsprogramms (obligatorisch)
(Bezug: Artikel 8 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)
 - Karte des vom Kooperationsprogramm abgedeckten Gebiets (falls zutreffend)
 - Bürgerinfo zum Kooperationsprogramm (falls zutreffend)
-